

**TRIAL-SPORT-GEMEINSCHAFT
SÜDWEST e.V.**



**Rahmenausschreibung
2013**

1. Klassen

1.1 Der Pokal der TSG - Südwest e.V. (LF. Trial) wird in folgenden Klassen (ausser Kl.1) vergeben:

Klasse	Schildfarbe	Schriftfarbe
1 - Traininigswertung für A/I-Lizenz-Fahrer	Gelb	Schwarz
2 - Experten	Weiß	Schwarz
3 - Spezialisten	Blau	Weiß
4 - Fortgeschrittene bis 29 Jahre	Grün	Weiß
5 - Anfänger bis 44 Jahre	Schwarz	Weiß
6 - Neulinge bis 18 Jahre	Rot	Weiß
7 - Senioren ab 30 Jahre	Grün	Weiß
8 - Senioren ab 45 Jahre	Schwarz	Weiß
9 - Senioren-Neulinge ab 18 Jahre + Veteranen-Motorräder	Rot	Weiß

1.2 Stichtag für die Alterseinstufung ist jeweils der 1.1. des Veranstaltungsjahres.

1.3 In den Klassen (ausser Kl 1.) müssen je 3 Pokale vergeben werden, es sei denn es starten weniger als 5 Fahrer in der Klasse.

1.4 In Klasse 1 können Fahrer mit A/I-Lizenz in Tageswertung starten. Sie fahren grundsätzlich in der weißen Spur der Klasse 2, der Veranstalter kann in den einzelnen Sektionen eine zusätzliche Schwierigkeit mit einem gelben Pfeil bzw. Tor ausstecken.

2. Mannschaftswertung

2.1 Eine gemeldete Mannschaft besteht aus 4 Fahrern. Von diesen 4 Fahrern werden am Saisonende die 3 punktbesten Fahrer gewertet. Diese 3 Fahrer müssen aber die Saison in Wertung beendet haben.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt um den Pokal der TSG - Südwest e.V. sind nur Fahrer die Mitglied in einem der unter Punkt 14.1 aufgeführten Vereine sind.

3.2 Letzter Termin für die Abgabe von Fahrer- bzw. Mannschaftsmeldungen oder Ummeldungen ist der dritte TSG - Lauf. Nach diesem Termin werden keine Meldungen bzw. Änderungen mehr angenommen.

3.3 **Absteigen aus einer Klasse.**

Jeder Fahrer, der aus seiner Klasse absteigen möchte, muss sich schriftlich 2 Wochen vor der ersten Veranstaltung bei Ortwin Sann, Friedhofweg 1, 69168 Wiesloch, Tel.: 06222-72874, E-Mail: ortwinsann@ortwinsann.de, melden. Über den Antrag entscheidet dann die Vorstandschaft.

3.4 Die Startnummern werden durch die TSG - Vorstandschaft vorgegeben, in diesem Rahmen müssen die Veranstalter Startnummern vergeben. Diese Veranstalter sind verpflichtet, die Fahrer mit Name, Vorname, Club und Jahrgang an die Vorstandschaft der TSG (z.Hd. Herr Ortwin Sann) umgehend zu melden.

3.5 Jeder Fahrer erhält eine feste Startnummer die für die ganze Saison gültig ist. Jedes Motorrad hat ein Startnummernschild zu führen, dass vorn quer zur Fahrtrichtung angebracht sein muss. Zahlenhöhe mindestens 6 cm - Wurstdeckel oder Ähnliches sind nicht zulässig. Die Veranstalter werden angehalten Fahrer, die keine ordentliche Startnummer haben nicht zum Start zu zulassen.

3.6 Die Einstufung von Fahrern in die einzelnen Leistungsklasse (siehe Punkt 1), die nicht aus dem Bereich der TSG – Südwest e.V. kommen oder nicht um den TSG - Pokal fahren, wird durch die TSG - Sportbeauftragten vorgenommen.

Die Veranstalter und die betreffenden Fahrer haben den Anordnungen der jeweiligen Sportbeauftragten unbedingt Folge zu leisten, andernfalls kann ein Startverbot ausgesprochen werden.

4. Nenngeld

- 4.1 Das Nenngeld bei TSG - Läufen beträgt pro Fahrer:
bis 18 Jahre 10,- EURO
über 18 Jahre 12,- EURO
(siehe hierzu Punkt 1.2)

5. Wertungsläufe

- 5.1 Bis 10 TSG - Läufe und weniger gibt es 1 Streichergebnis.
Bei 11 bis 14 TSG - Läufe gibt es 2 Streichergebnisse.
Über 14 TSG - Läufe gibt es 3 Streichergebnisse.
- 5.2 Die Termine und Veranstalter für die durchzuführenden TSG - Veranstaltungen werden im Internet unter www.ortwinsann.de veröffentlicht.
- 5.3 Termine sind verbindlich bis zur JHV anzumelden. Terminänderungen bzw. Neuanmeldungen sind danach nur in Ausnahmefällen schriftlich beim 1. Vorsitzenden der TSG-Südwest anzuzeigen. Er entscheidet ob die Terminverschiebung möglich ist.

6. Jahreswertung

- 6.1 Wertungspunkte

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

- 6.2 Jeder Fahrer, der den Lauf in Wertung beendet hat, erhält ohne Rücksicht auf seine Platzierung einen Punkt.
- 6.3 Bei Punktgleichheit am Saisonende entscheidet:
- die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw.
- in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung im letzten, vorletzten usw. durchgeführten Lauf.
- 6.4 Um in die Jahreswertung zu kommen muss ein Fahrer mindestens eine Veranstaltung in Wertung beendet haben.
- 6.5 Ein gemeldeter Fahrer kann bis zum 3. Lauf in eine höhere Klasse wechseln. Er erhält ab diesem Zeitpunkt Wertungspunkte für die neue Klasse. Die vorher von ihm in TSG-Wertung gefahrenen Läufe zählen als gefahren (siehe Punkt 6.4), die erzielten Wertungspunkte werden nicht mitgenommen bzw. in seiner alten Klasse gestrichen. Ummeldungen sind unbedingt an Ortwin Sann, Friedhofweg 1, 69168 Wiesloch, Tel.: 06222-72874, E-Mail: ortwinsann@ortwinsann.de, zu melden. Der Fahrer ist für diese Meldung selbst verantwortlich.

7. Durchführung der Veranstaltung

7.1 Nennungen

- 7.1.1 Bei der Abgabe der Nennung ist ein Versicherungsschutz vorzulegen.
Da die Veranstaltungen auf einem abgesperrten und nicht öffentlichen Gelände durchgeführt werden, können auch Fahrer teilnehmen die nicht im Besitz eines entsprechenden Führerscheines sind. Den Veranstaltern wird empfohlen bei ihren Veranstaltungen keine öffentlichen Wege zu benutzen bzw. zu überqueren.

7.2 Start- und Fahrzeiten

- 7.2.1 Den Veranstaltern wird empfohlen, den Start für Samstags - Veranstaltungen auf 10.00 Uhr und für Sonntags - Veranstaltungen auf 9.00 Uhr festzusetzen.
- 7.2.1 Die Fahrzeit sollte 3 Stunden nicht unter- und 4 Stunden nicht überschreiten. Diese Regelung gilt für alle Klassen.

7.3 Anzahl der Sektionen

- 7.3.1 Die Gesamt - Sektionszahl soll nicht weniger als 32 betragen. (z.B. 4 Runden x 8 Sektionen)
- 7.3.2 Bei einem gemeinsamen Start aller Klassen gelten folgende Regelungen:
- a) Rote und schwarze Fahrspuren dürfen nicht zeitgleich, das heißt bei gemeinsamen Start aller Klassen, mit den Fahrspuren weiß, blau und grün in denselben Sektionen befahren werden (jeweils separate Sektionen für die Klassen 2, 3, 4, 7 und 5, 6, 8, 9).

oder

 - b) Die Startzeiten zwischen den Klassen 5, 6, 8, 9 und den Klassen 2, 3, 4, 7 muß mindestens zwei Stunden betragen (Zeitversetzter Start).

7.4 Sektionsabnahme

- 7.4.1 Die für die Veranstaltung eingeteilten Sportbeauftragten müssen vor dem Start des 1. Fahrers die einzelnen Sektionen mit dem Fahrleiter der Veranstaltung oder dessen Vertreter abnehmen. Die Sportbeauftragten sind nur in Sicherheitsfragen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt. Die letzte Entscheidung trifft der Fahrleiter, er trägt die alleinige Verantwortung.
- 7.4.2 Der Start darf erst nach Abnahme der Sektionen durch den Sportbeauftragten erfolgen.

7.5 Sektionswertung

- 7.5.1 Jeder Fahrer, der in einer Sektion nicht die Spur entsprechend seiner Farbe des Startnummernschildes fährt, erhält 5 Strafpunkte. Auslassen einer Sektion = 10 Strafpunkte. Eine Sektionsdurchfahrtszeit darf **nicht** in die Wertung einbezogen werden. Ansonsten gelten die Trial - Regeln des DMSB.
- 7.5.2 Bei Punktgleichheit bei den einzelnen TSG - Läufen wird **kein** Stechen ausgetragen. Die betreffenden Fahrer erhalten alle die gleichen Wertungspunkte. Die gegebenenfalls zu vergebenden Pokale werden unter diesen Fahrern ausgelost.
- 7.5.3 Die Veranstalter sind verpflichtet eine Rundentafel zu führen in welche nach jeder Runde die Ergebnisse eingetragen werden. Die Wertungsrichter können Sektions-Kontrolllisten über die jeweils erteilten Strafpunkte führen.
- 7.5.4 Um bei den einzelnen Veranstaltungen eine objektivere Wertung zu erreichen wird den Veranstaltern empfohlen, dass ihnen ein qualifizierter Stamm von Punktrichtern zur Verfügung steht.

7.6 Technische Abnahme

- 7.6.1 Eine technische Abnahme der Motorräder ist zwingend vorgeschrieben.
- 7.6.2 Der Fahrer hat einen Motorradhelm nach den aktuell gültigen Vorgaben des DMSB vorzuführen. Das Tragen der Helme wird vom Fahrleiter überwacht.
- 7.6.3 Bleifreies Benzin und biologisch abbaubares Öl ist vorgeschrieben.

8. Alle TSG - Veranstalter müssen folgende Angaben in Ihre Ausschreibung aufnehmen:

- 8.1 Die eingesetzten Sportbeauftragten müssen in der Kurzausschreibung namentlich erwähnt werden. Diese Personen dürfen nicht aus dem veranstalteten Verein kommen. (siehe Punkt 13 - TSG-Sportbeauftragte 2013)
- 8.2 Vermerken dass es sich bei der durchzuführenden Veranstaltung um eine lizenzfreie Motorsportveranstaltung im Sinne des Motorsport - Gesetzes des DMSB handelt und das die Veranstaltung am von der Sportabteilung des DMV bzw. ADAC unter der Reg.-Nr. genehmigt wurde.
- 8.3 Jeder Veranstalter ist verpflichtet seine Kurzausschreibung **spätestens 2 Wochen** vor der Veranstaltung per E-Mail an Ortwin Sann (ortwinsann@ortwinsann.de) zu senden.

9. Sonstiges

- 9.1 Den TSG - Veranstaltern ist es freigestellt eine Automatik - Klasse auszuschreiben. Diese muss aber mit **separaten** Sektionen ausgetragen werden.
- 9.2 Fahrer, die nachmittags starten, dürfen vormittags nicht außer Wertung starten. Fahrer, die vormittags starten, dürfen nachmittags nur außer Wertung starten.
- 9.3 Bei einem Defekt an der Maschine darf der Teilnehmer diese wechseln. Der Defekt muss jedoch durch den Fahrleiter bestätigt werden und die Ersatzmaschine muss abgenommen sein.
- 9.4 Wenn Fahrer, die für den TSG - Pokal gemeldet sind, bei ihrer Veranstaltung als Fahrleiter fungieren, dürfen Sie an der Veranstaltung nicht als Fahrer teilnehmen, da sie den Sportleitern bzw. Sportbeauftragten bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung stehen müssen.
- 9.5 Im Rahmen des Umweltschutzes werden die Veranstalter und deren Funktionäre gebeten darauf zu achten, dass an den Sektionen höchstens 1 Motorrad läuft.
- 9.6 Jeder Veranstalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen dass vor dem Start des 1. Fahrers ein Sanitätsfahrzeug mit mindestens 2 Sanitätern anwesend ist.
- 9.7 Jeder Veranstalter eines TSG - Laufes ist verpflichtet innerhalb von **4 Tagen** nach der Veranstaltung die offiziellen Ergebnislisten per E-Mail an Ortwin Sann (ortwinsann@ortwinsann.de) zu senden. Ansonsten wird eine Gebühr von 80.- EURO abgerechnet (siehe Punkt 10).

10. Gebühren

- 10.1 Die Gebühren, die von den TSG - Clubs an die TSG Südwest e.V. zu entrichten sind, belaufen sich wie folgt:
- € 20,00 Clubbeitrag pro Jahr
 - € 20,00 Nenngeld pro Mannschaft und Saison
 - € 2,50 pro gemeldeten Fahrer um den TSG - Pokal
 - € 0,50 pro gestarteten Fahrer bei der eigenen TSG - Veranstaltung, auch für Fahrer die nicht am TSG - Pokal teilnehmen.
- 10.2 Zahlungen an:
TSG Südwest e.V., Werner Marschalek (Schatzmeister), Am Schafacker 25, Reichelsheim
Konto - Nr.: 0 111 948 , BLZ 508 700 24 Deutsche Bank 24 AG, Darmstadt
- 10.3 Die Mitgliedsvereine der TSG bekommen eine Rechnung über den Jahresbeitrag, sowie über die vom Verein gemeldeten eigenen Fahrer bzw. Mannschaften zum TSG - Pokal.
Bei TSG-Trial-Veranstaltern wird zusätzlich noch der Betrag, für die Anzahl am Lauf teilgenommen Fahrer in Rechnung gestellt.
- 10.4 Der jeweilige Rechnungsbetrag ist 3 Wochen nach Rechnungseingang auf das obengenannte Konto (10.2) zu überweisen.

11. Jahreshauptversammlung

- 11.1 Die Jahreshauptversammlung für das Sportjahr 2013 findet am 09.11.2013 in Schatthausen statt. Ausrichter der JHV ist der MSC Schatthausen e.V..
- 11.2 In jeder Klasse erhalten mindestens 25% der Platzierten einen Ehrenpreis. Für die drei Erstplatzierten gibt es mindestens jeweils einen Pokal.
Dieser ist bei der JHV persönlich in Empfang zu nehmen. Fahrer, die zur Siegerehrung bei der Jahreshauptversammlung der TSG Südwest e.V. ohne schriftliche Entschuldigung nicht anwesend sind, erhalten keinen Pokal. Eine Nachsendung erfolgt nicht.
Es wird den Veranstaltern der einzelnen TSG - Läufe freigestellt, bei fernbleiben der Siegerehrungen, in gleicher Weise zu verfahren.

12. Vorstand der TSG Südwest e.V.

Wilhelm Sattler
1. Vorsitzender
Schulstr. 24
64689 Grasellenbach
Telefon 06253 4853
Mobil: 0152 09861 713
E-Mail: wilhelm-sattler@web.de

Joachim Klinger
2. Vorsitzender
Rietsweg 14
72116 Mössingen
Mobil: 0173 204 49 76
E-Mail: joachim.klinger@citroen.com

Werner Marschalek
Schatzmeister
Am Schafacker 25
64385 Reichelsheim
Telefon: 06164 3663
Mobil: 0172 169 13 62
E-Mail: wernermarschalek@hotmail.com

Ortwin Sann
Schriftführer
Friedhofweg 1
69169 Wiesloch
Telefon: 06222 72874
E-Mail: ortwinsann@ortwinsann.de

Gerd Oberle
1. Sportleiter
Nelkenstr. 2
76473 Iffezheim
Telefon: 07229 307274
Fax: 07229 307273
Mobil.: 0172 874 1161
E-Mail: goberle@mcbb.de

Andreas Schulz
2. Sportleiter
Forchtenberger Str. 23
74639 Orendelsall
Tel.: 07947 1476
E-Mail: as-schulz@t-online.de

Thomas Buck
Beisitzer
Schellenbergerstr. 10
88444 Ummendorf
Tel.: 07351 32285
Mobil.: 0157 87 470 563
E-Mail: die5bucks@gmx.de

Kassenprüfer

Helmut Wolf 06142 73270
Robert Philipp 06222 70439

2013/2014
2012/2013

13. TSG-Sportbeauftragte 2013

Klaus Blöcher	klaus.bloecher@freenet.de	07032 - 71 930	0162 - 2897 363
Thomas Buck	die5bucks@gmx.de	07351 - 32 285	
Ulli Frey	ulrich.frey@frey-sanitaer.de	07153 - 89 83 59	0177 - 3563 690
Uwe Funk	Uwe.funk@t-online.de	07024 - 54 474	0160 - 8626 315
Siegfried Greiner	info@trialsport.de	07161 - 52 985	
Benno Hemminger	mbhemminger@aol.com	0711 - 37 64 73	0151 - 1151 8182
Volker Hessenauer	vh-special@gmx.de	06222 - 75 910	0179 - 6849 939
Matthias Heuschkel	heuschkel-trial@freenet.de		0160 - 3514 786
Gerd Merkel	Mail's an Ortwin Sann senden	06221 - 80 29 52	0172 - 4962 704
Gerd Oberle	goberle@mcbb.de	07229 - 30 72 74	0172 - 8741 161
Klaus Röhm	Klausroehm1@aol.com	07024 - 51 961	0172 - 7427 758
Ortwin Sann	ortwinsann@ortwinsann.de	06222 - 7 28 74	0162 - 1838 253
Bernd Sattler	Bernd-sattler@web.de	06164 - 4820	0172 - 9689 727
Andreas Schulz	as-schulz@t-online.de	07947 - 1476	
Lorenz Winckler	l.winckler@schuele-guss.de	07043 - 95 00 88	07042 - 831418 ges.
Lothar Wolf	lothar-ruesselsheim@t-online.de	06142 - 83 44 36	
Joachim Klinger	joachim.klinger@citroen.com		0173 - 2044 976
Werner Marschalek	werner.marschalek@hotmail.com	06164 - 3663	0172 - 1691 362
Ullrich Daum	polster-daum@t-online.de	06255 - 2142	0173 - 9450 264

13.1 Richtlinien für TSG-Sportbeauftragte

Eine Aufgabe des Sportbeauftragten ist, die Sektionen vor dem Start abzunehmen. Dabei geht es ausschließlich darum nachzusehen ob unzumutbar gefährliche Stellen vorhanden sind. Es soll vom Sportbeauftragten nur auf die Sicherheit geachtet werden, in dieser Sache ist er dem Veranstalter gegenüber weisungsbefugt!
Ob eine Sektion zu schwer (aber ungefährlich) oder zu leicht, ob sie schlecht oder unzureichend ausgefeilt ist, das liegt ausschließlich beim Veranstalter und damit beim Fahrtleiter. Natürlich sind Hinweise auf erkannte Fehler in Sektionen möglich, der Veranstalter muss solchen Hinweisen aber nicht folgen.

Eine weitere Aufgabe der Sportbeauftragten ist die Schiedsrichterfunktion. Sollte es tatsächlich zu einem Streitfall kommen, werden die beiden Sportbeauftragten gemeinsam mit dem Fahrtleiter eine Entscheidung herbeiführen.

14. TSG-Mitgliedsvereine - Anschriften und Ansprechpartner

14.1 32 Mitgliedsvereine im Jahr 2013

AC Bensheim e.V.	AC Langen e.V.	AMC Biberach e.V.
AMC Idstein e.V.	AMC Unterer Breisgau e.V.	IMS Schlierbachtal e.V.
AMC Salach e.V.	MC Hermannstein e.V.	MCH Singen e.V.
MC Baden-Baden e.V.	MFC Crailsheim e.V.	MSC "Dilltal" Asslar e.V.
MCKT Kirchheim e.V.	MSC Bauschheim e.V.	MSC Berghaupten e.V.
MSC "Falke" Sulz e.V.	MSC Freier Grund e.V.	MSC Frickenhausen e.V.
MSC Bönningheim e.V.	MSC Hornberg e.V.	MSC Köngen e.V.
MSC Großheubach e.V.	MSC Lindenfels e.V.	MSC Marbach e.V.
MSC Kraichtal e.V.	MSC Schatthausen e.V.	MSC Schorndorf e.V.
MSC Mühlacker e.V.	MSC Welschensteinach e.V.	MSV Hammelbach e.V.
MSC Ulfenbachtal e.V.	RMSC Ölbronn e.V.	

14.2 Eine aktuelle Liste mit Adresse und Ansprechpartner des jeweiligen Vereins wird im Internet unter www.ortwinnann.de / TSG-Südwest geführt.

Bitte alle Änderungen zeitnah melden!